



DER BENECKEN- REPORT

Im Sinne der Anklage unschuldig
DER MORDFALL SÖRING

FAKTEN

Jens Söring ist ein verurteilter Doppelmörder. Seit seinem Prozess behauptet er jedoch, die Straftat, für die er verurteilt wurde, nicht begangen zu haben. Was damals wirklich geschah, bleibt bis heute umstritten.

Das Verbrechen, für das Söring verurteilt wurde, war der Mord an Derek und Nancy Haysom, den Eltern seiner damaligen Freundin Elizabeth Haysom.

Hier zur Übersicht eine kurze Zeitleiste:

**30. März
1985**

Ermordung

des Ehepaars Haysom
im US-Bundesstaat
Virginia.

**30. April
1986**

Verhaftung

von Jens Söring und
Elizabeth Haysom in
London, England.
Söring gesteht die Tat
— mehrmals sogar.

**1. bis 21.
Juni 1990**

Prozess

Jens Söring wird in
Bedford County,
Virginia, der Prozess
gemacht, eine Jury
verurteilt ihn zu
zwei lebenslangen
Haftstrafen.

**23. August
2016**

Zweifel

Neue DNA-
Erkenntnisse, die
Zweifel an Sörings
Schuld erwecken

**25. Nov.
2019**

Entlassung

Söring wird auf
Bewährung
entlassen — ohne die
Unschuldserklärung,
die er sich erhofft
hatte. Das Urteil
gegen ihn wird nicht
gekippt.

FAKTEN

Seit Sörings Entlassung wird seine vermeintliche Schuld vor allem in den deutschen Medien kontrovers diskutiert.

Ein amerikanischer Übersetzer, der vor 20 Jahren zeitweilig in Texas als Strafverteidiger tätig war und heute in Düsseldorf lebt, verbreitet die These, Söring sei „zweifelsfrei schuldig“.

Ein Podcast, der Sörings Namen trägt, behauptet, Söring habe die deutschen Medien manipuliert, um sein Unschuldsnarrativ zu verbreiten.

Nachdem bekannt wurde, dass ich mich in meinem neuesten Buch „Unschuldig verurteilt“ (Benevento Verlag 2023) mit dem Fall Söring befasste, geriet auch ich in den sozialen Medien in die Kritik.

Aus diesem Grund veröffentliche ich nun diese Analyse des Falls, „Der Benecken Bericht“.



DIE SCHULD FRAGE

Wie oft kommt mir als Strafverteidiger die entscheidende Frage unter:

Schuldig oder unschuldig ?

Wie oft musste ich miterleben, dass die Gerichte fehlerhaft urteilen.

Wie oft brachten aus meiner Sicht falsche Schuldsprüche Unschuldige ins Gefängnis.

Denn allzu häufig folgen die Strafgerichte hierzulande beinahe blind den Anklagen der Staatsanwälte. Bereits zu Beginn eines Prozesses wird klar, dass am Ende eine Haftstrafe auf den Delinquenten wartet. Egal, wie konstruiert die Beweiskette auch sein mag. Nun mag mancher meinen: Ok, der Mann ist Anwalt, der vertritt in erster Linie die Interessen seiner Mandanten. Ganz gleich, ob sie die Taten begangen haben oder nicht.



Da ist natürlich etwas dran.

Jeder Mensch hat eine Meinung, eine subjektive Komponente, ein teils Gefühl gesteuertes Handlungsmuster, welches die Ratio zuweilen in den Hintergrund rückt. Das gilt für Richter, Staatsanwälte genauso wie für Strafverteidiger.

Dennoch könnte ich stundenlang von Fehlurteilen erzählen, die auf Grund falsch gewerteter Indizien zusammengereimt wurden. Da werden dann entlastende Momente mit teils hanebüchenen Argumenten im Urteilspruch entweder als unerheblich, unglaubwürdig oder gar nicht erwähnt.

In den schriftlichen Urteilen spielen entlastende Beweise oder Aussagen nur eine marginale Rolle.

Unter Anwälten gilt meist der geflügelte Spruch:

Vorsicht, dieser Richter schreibt die Urteile so, dass sie auch Revisionen beim Bundesgerichtshof standhalten.

Wer glaubt, dass er im Gerichtssaal immer Recht bekommt, irrt sich gewaltig.

Als ich Jens Söring kennen lernte, war sein komplexer Fall in aller Munde.

Der Sohn eines deutschen Diplomaten in den USA hatte 33 Jahre in einem Gefängnis in den Vereinigten Staaten wegen Doppelmordes gesessen. Am 30. März 1985 soll der damals 18-jährige Student die Eltern seiner Freundin Elizabeth Haysom, 20, in ihrem Haus die Kehle durchgeschnitten und sie mit 48 Messerstichen erstochen haben.

Anschließend setzte sich das Paar gen Großbritannien ab. Nach der Festnahme im April 1986 gestand Söring den Doppelmord. 1990 musste er sich vor dem Bezirksgericht in Bedford County, Virginia, verantworten.

DER BENECKEN- REPORT

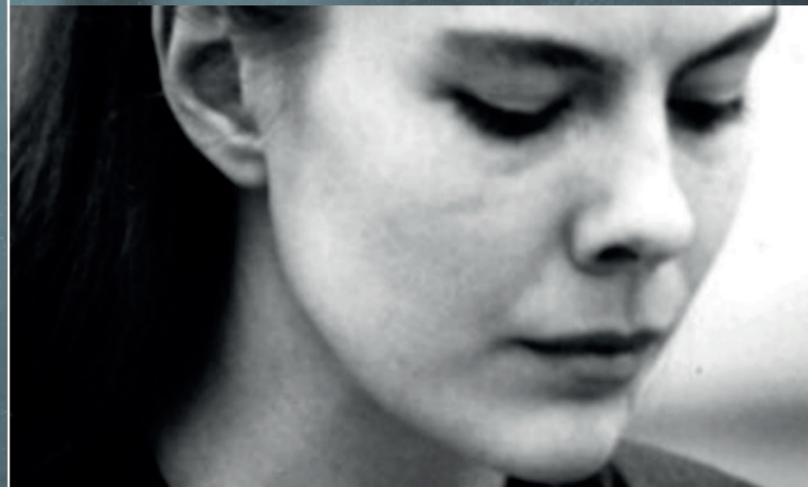
Vielmehr beschuldigte er seine Freundin, ihre Eltern Derek und Nancy Haysom brutal umgebracht zu haben. Nach der Tat habe sie ihn angefleht, ihr aus der Patsche zu helfen, so seine Aussage, andernfalls drohe ihr der elektrische Stuhl.

Eine Bitte, die ihn in die Rolle des Doppelmörders schlüpfen ließ. Seinerzeit glaubte der Student, dass ihn der Diplomatensstatus seines Vaters schützen werde.

Laut seinen Angaben dachte er wohl, dass man ihn den deutschen Strafverfolgungsbehörden überstellen würde. In seiner Heimat, so sein Kalkül, hätte eine lange Jugendstrafe von bis zu zehn Jahren absitzen müssen.

**Nichts im Vergleich
zu den hohen Gefängnis-
strafen in den USA.**

**Gleich zu Prozessbeginn widerrief
der Angeklagte sein Geständnis.**



Sörings Pläne gingen nicht auf.

Nach dem Schuldig-Votum der Geschworenen verurteilte das Gericht den jungen Deutschen zu zwei lebenslangen Haftstrafen.

Seine drogenabhängige Freundin Elizabeth, die Söring im Zeugenstand schwer belastet hatte, wurde wegen Anstiftung zum Doppelmord zu 90 Jahren Strafhaft verurteilt.

Als einer der ersten Mordprozesse wurde die Verhandlung landesweit durch das Fernsehen übertragen.

Stets aufs Neue beteuerte Söring seine Unschuld. Er sei von seiner Freundin reingelegt worden, lautete der Tenor.

Der Fall erregte seinerzeit enormes öffentliches Aufsehen.



Auch hatten die Ermittler nie die Tatwaffe oder Fingerabdrücke gefunden.

Söring vermutete, dass seine Ex-Freundin den Doppelmord zusammen mit ihrem Drogendealer begangen haben könnte.

Doch die Polizei sah keinen Anlass, den Rauschgiftschieber näher unter die Lupe zu nehmen

Neue DNA-Beweise legten nahe, dass der Deutsche den Mord womöglich gar nicht begangen hatte. Nirgendwo fanden sich genetische Spuren, dass er am Tatort gewesen war.

Auch wenn ein Teil der Proben wegen der langen Lagerzeit nicht mehr verwertbar waren, so entlasteten die elf verwertbaren Blutproben vom Tatort Söring.

Der DNA-Befund fiel negativ aus.

Drei Jahre später kam Söring auf Bewährung frei. Umgehend wurde er nach Deutschland abgeschoben. Allerdings ohne eine formelle Unschuldserklärung, auch weigerte sich die US-Justiz den Fall noch einmal aufzurollen.

Spätestens 2016 tauchten Zweifel an der Schuld Sörings auf.

Siehe [EXPERTEN > Profs. Schanfield und McClintock](#)

Seither lebt der heute 57-jährige Deutsche immer noch mit dem Makel eines Doppelmörders.

In den deutschen Medien wird sein Fall bis heute kontrovers besprochen, für die einen bestehen bei Söring Zweifel an seiner Schuld, bei den anderen nicht.

**So behauptet eine Podcast-Serie,
dass der Deutsche
der Doppelmörder sei.**

Journalisten wie Stefan Niggemeier, der dadurch auffällt, dass er wie ein besserwisserischer Naseweis der Journalistenzunft vermeintliche Fehler vorhält, ergehen sich in langen Elogen darüber, wie der Kapitalverbrecher Söring die Medien manipuliert.

**An dieser Stelle muss ich gestehen, dass bei
mir anfangs ebenfalls die Skepsis überwog.**

Dann aber vergrub ich mich tief in den Fall, prüfte alle Akten, die zahlreichen Ermittlungsberichte, Analysen und Vernehmungsprotokolle.

Mein Ergebnis fällt eindeutig aus: Im Fall Söring gibt es so viele Fragezeichen und widersprüchliche Beweise, dass man ihn hätte freisprechen müssen.

Im Zweifel für den Angeklagten (in dubio pro reo)

lautet ein bereits aus der griechisch-römischen Antike formulierter Rechtsgrundsatz, der auch in der heutigen deutschen Strafprozessordnung gilt.

Die Regel bezieht sich auf die rechtliche Behandlung von nicht auflösbaren Zweifeln am Vorliegen der tatsächlichen Voraussetzungen von Tatbestandsmerkmalen.

Auch in den USA ist diese Formel in Gerichtsverfahren gängig.

Man denke nur an den Mordprozess gegen den Ex-Football-Star O. J. Simpson.

Im Oktober 1995 sprachen ihn die Geschworenen vom Doppelmord an seiner Ex-Frau und einem Kellner frei.

Trotz einer erdrückenden Beweislage fanden sich weder Augenzeugen aus der Nachbarschaft des Opfers, noch Fingerabdrücke am Tatort oder die Mordwaffe.

Ähnlich sieht es in der Causa Jens Söring aus.

Anfangs war ich mir nicht sicher, ob da nicht einer die Unwahrheit schilderte.

Und zwar einzig allein, um nochmal medial richtig abzusahnen.

Dann aber stellte ich belastende und entlastende Tatsachen gegeneinander.

Hiervon will ich in diesem Report erzählen.

Vom Pro und Contra der Fakten.

Und Sie, der Leser, sind die Jury. Sie können und sollten ihr eigenes Urteil fällen. Und zwar zur Frage: Schuldig oder nicht schuldig ?

Ich plädiere für Letzteres. Söring hätte angesichts der damals schon bestehenden Widersprüche freigesprochen werden müssen. In dubio pro reo. Dies gilt aus heutiger Sicht umso mehr.

EIN FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

Das Urteil gegen Jens Söring am 21. Juni 1990 durch das Bezirksgericht in Bedford County, Virginia, kommt zu einem eindeutigen Schluss:

Schuldig wegen zweifachen Mordes ersten Grades an dem Ehepaar Haysom.

Dabei spielt das Geständnis meines Mandanten vier Jahre zuvor eine gravierende Rolle.



Als Tatmotiv hatte er den Hass auf die Eltern seiner Freundin Elizabeth Haysom angegeben. Die Haysoms, so seine damaligen Angaben, hätten die Liebesbeziehung mit dem deutschen Studenten abgelehnt. Folglich mussten sie sterben.

Und genau an diesem Punkt steigen wir ein.

In diesem Kapitel will ich anhand zahlreicher Indizien schildern, dass Jens Söring, verblendet durch die Liebe zu seiner zwei Jahre älteren Freundin Elizabeth Haysom, die Schuld für den Mord an ihren Eltern auf sich genommen hat.

Der damalige Student legte ein Geständnis ab, das zahlreiche Fehler aufwies. Mindestens elf Punkte in seinen Aussagen passten nicht zu den festgestellten Tatortspuren. Doch die US-Ermittler um Ricky Gardner kümmerten die Ungereimtheiten nicht.

EIN
FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

**Für die Officer stand fest,
dass Söring der Mörder war.**

Zur Tat hatte ihn seine attraktive Freundin angestiftet.

Die Anklage ging ebenfalls von dieser Version aus, die Geschworenen folgten dieser These und Richter William Sweeney verhängte zwei Mal Lebenslang.

Jegliche rechtliche Verfahrensverstöße sowie anderslautende Beweismittel als auch der Widerruf des Geständnisses meines Mandanten zu Prozessbeginn fielen nicht ins Gewicht.

Ebenso wenig half die Erklärung der Verteidigung, dass Söring mit dem falschen Geständnis seine Freundin Elizabeth Haysom vor dem elektrischen Stuhl bewahren wollte.

Kurz nach der Tat im März 1985 sei sie zu ihm gekommen, und habe ihn um ein Alibi gebeten, beteuerte der Angeklagte im Prozess.

**Söring will auf die Idee gekommen
sein, die Polizei zu belügen und sich
selbst als Täter zu outen.**

Auf diese Weise suchte er seine heiß geliebte Freundin vor der Hinrichtung zu schützen.

Nichts wünschte sich der junge Mann mit der großen Brille mehr, als Elizabeths Held und Retter zu sein. Die hübsche Kanadierin war seine erste Beziehung. Für sie würde er alles tun.

EIN FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

Auch ihre Drogengeschichten kümmerten ihn nicht.

**Elizabeth schien die Prinzessin zu sein,
die sich Söring erträumt hatte.**

Seinerzeit glaubte der damals 18-jährige Sohn eines deutschen Vizekonsuls, dass die US-Justiz ihn auf Grund seines diplomatischen Status' an sein Heimatland ausliefern werde.

Dort, so sein Kalkül, drohten ihm im Höchstfall zehn Jahre Jugendgefängnis – und Elizabeth dürfte weiterleben.

Eine naive Vorstellung.

**Schuldig im Sinne der Anklage,
lautete letztlich der Richterspruch.**

Aber verhält es sich wirklich so?

War es so einfach?

**Hatte Söring bei seiner geständigen
Einlassung gelogen oder nicht?**

Gehen wir zurück in die Monate nach dem Doppelmord.

Söring reiste im Oktober 1985 mit Elizabeth Haysom nach England. Das Paar vermutete, dass die US-Behörden ihnen auf der Spur waren, allerdings fehlten den Ermittlern letzte Beweise.

**Im Vereinigten Königreich wurden
die beiden jungen Leute wegen Scheckbetruges
festgenommen.**

Nach ihrer Festnahme fiel einem der Ermittler auf, dass die Studenten wegen des Doppelmordes in Bedford County gesucht wurden.

EIN FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

US-Mordkommissionär Gardner flog ein.

Tagelang verhörte er im Beisein zweier englischer Kollegen Söring.

Während einer Vernehmung am 7. Juni 1986 kam einem der Vernehmungsbeamten ein Gedanke.

Frei heraus wollte er wissen, ob Söring sich zu einer Tat schuldig bekennen würde, die er gar nicht begangen habe.

Ausweichend antwortete der Tatverdächtige, dass er dies nicht mit Sicherheit sagen könne,

„aber ich kann es mir vorstellen, ja. Ich denke, das ist eine Möglichkeit. Ich denke, so etwas geschieht im wirklichen Leben.“

Der Ermittler glaubte ihm nicht.

Vier Jahre später im Mordprozess lieferte Söring eine einfache Erklärung für seine damalige sibyllinische Aussage. Nichts fürchtete er seinerzeit mehr, als dass die Polizei ihm auf die Schliche kommen könnte, weil er ein falsches Geständnis ablegen wollte. In die Enge getrieben, habe er tags darauf dann die Tat endgültig eingeräumt.

Damals begingen die Ermittler allerdings einen eklatanten Verfahrensfehler – das Geständnis wurde nicht aufgezeichnet.

Vielmehr fertigte Ermittler Gardner ein Gedächtnisprotokoll an. In hiesigen Strafverfahren würde dieses Beweismittel schwerlich vor Gericht standhalten.

Zumal bei näherer Analyse des Geständnisses zahlreiche faktische Fehler auftraten, die erfahrene Todesermittler wie Gardner ins Grübeln hätten bringen müssen.

EIN FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

VIER BLUTGRUPPEN AM TATORT

Als Söring den Tathergang schilderte, sprach er einzig von drei Personen:

Zum einen von dem ermordeten Ehepaar Haysom, zum anderen will der Student alleine den Doppelmord begangen haben.

Diese Aussage passt nicht zu den aufgefundenen Tatortspuren.

Die Polizei sicherte Überreste von **vier Blutgruppen.**

Folglich mussten sich zwei Täter im Haus der Haysoms aufgehalten haben.

Auch müssen sie sich während des Mordgeschehens verletzt haben.

Jens Söring hatte in seinem Geständnis nur sich selbst der Tat bezichtigt.

Wie passt der Widerspruch zusammen?

Antwort: Gar nicht.

Vielmehr stimmt die Aussage mit den späteren Ausführungen des Deutschen überein, dass er die gesamte Tat frei erfunden hatte, um seine damalige Freundin zu schützen.

EIN FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

FALSCHER ANGABEN ZUR KLEIDUNG DER OPFER

Um Details zum Ablauf des Doppelmordes abzusichern, erkundigten sich die Ermittler nach der Kleidung der Opfer.

Söring behauptete in seiner Einlassung, dass Nancy Haysom, die Mutter seiner Freundin, Jeans getragen habe. Die Fotos vom Tatort zeigen allerdings ein anderes Bild.

Von Jeans keine Spur.

Vielmehr hatte die Ermordete einen geblühten Morgenmantel zur Tatzeit getragen.

Einen solchen Fehler hätte der hochintelligente Student nie gemacht, wenn er wirklich die Morde begangen hätte.

Sörings selbst hatte angegeben, dass er zirka 45 Minuten lang die Eltern seiner Freundin besucht hatte. Zu Dritt habe man etwas Alkohol getrunken, einen abendlichen Snack im Esszimmer zu sich genommen.

Danach, so sein Geständnis, will er erst den Doppelmord begangen haben.

Anschließend verwischte Söring nach eigenen Angaben alle Spuren. In dieser Zeit hatte er die getötete Mutter seiner Freundin stetig im Blick.

Wie kann man sich da nur so irren ?

Und von einer Jeans sprechen, anstatt den Morgenmantel zu erwähnen ?

**Die Antwort ist einfach:
Söring war gar nicht am Tatort.**

EIN FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

DAS BLUT IN DER DUSCHE

Der Schuldspruch Sörings beruhte mehr auf seinem Geständnis als auf kompromittierenden Indizien. Da ist etwa die Sache mit der Dusche im Hause der Mordopfer.

Kriminaltechniker verwenden üblicherweise die Chemikalie Luminol, um an Tatorten auch noch sehr schwache Blutspuren aufzuspüren, die längst nicht mehr sichtbar sind.

Ein entsprechender Test in der Dusche im Badezimmer der Haysoms legte nahe, dass der oder die Mörder viel Blut abgewaschen hatten.

**Offenbar hatte man sich intensiv
gesäubert.**

Dieser Fakt steht im Widerspruch zum Geständnis Sörings.

In seiner Aussage fand sich kein Hinweis auf den Reinigungsakt unter der Dusche.

Auch stimmen die auffälligen Blutspuren im Bad der Mordopfer nicht mit der Aussage der Tochter überein.

**Elizabeth Haysom hatte angegeben,
dass ihr Freund nach der Tat
blutüberströmt ins gemeinsame
Motelzimmer zurückgekehrt sei.**

Diese Angaben widersprachen der Spurenlage.

Offenkundig hatten der oder die Täter akribisch die Blutspritzer in der Dusche abgewaschen. Insofern kann Söring gar nicht blutüberströmt vom Tatort geflüchtet sein. 2020 bestätigte der damalige Chef der Polizeibehörde, Sheriff Carl Wells, in einem US-amerikanischen Podcast den Sachverhalt.

EIN FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

DAS RÄTSEL UM DIE TATWAFFE

Die Polizei sicherte ein Steakmesser im Esszimmer der Haysoms, das geringe Blutspuren aufwies.

Im Prozess behauptete die Tochter der Mordopfer, dass es die Tatwaffe sei.

Der Staatsanwalt ließ das Steakmesser als wichtiges Beweisstück auf der Bank der Geschworenen herumreichen.

Den Widerspruch zur Aussage Sörings übersah der Ankläger geflissentlich.

Denn dann hätte er erkennen müssen, dass es sich um ein falsches Geständnis handelte.

Der Angeklagte hatte ursprünglich ausgesagt, dass er die Tatwaffe nebst anderen Utensilien in einer Mülltonne entsorgt hatte.

EIN FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

DIE GEFAKTE MORDATTACKE AM TISCH

In der Aufklärung von Mordfällen spielen viele Details eine tragende Rolle.

So auch im Fall Söring. Glaubt man seinem Geständnis will er den Vater seiner Freundin, Derek Haysom, hinterrücks angegriffen haben, während dieser am Esstisch saß.

Auch diese Angaben stimmen nicht mit dem Spurenbild überein.

Die Tatortfotos dokumentierten nur wenig Blut auf der Tischoberfläche, zudem standen Kerzen und Weingläser aufrecht auf dem Tisch.

Das Ganze wirkte so, als sei nichts geschehen.

**Von einer gewaltsamen
Attacke keine Spur.**

Denn andernfalls wäre das ganze Essensgeschirr samt Gläsern sicher bei einem derartigen gewaltsamen Angriff auf dem Boden gelandet und zu Bruch gegangen.

Es sind Indizien, die Widersprüche aufweisen, mehr nicht.

Dennoch deutete Vieles darauf hin, dass die damalige Justiz und Polizei entlastende Momente in der Beweisführung im Fall Jens Söring nicht großartig kümmerten.

Mit dem Geständnis hielt der Ankläger den entscheidenden Beweis in der Hand.

Da bestand keine Notwendigkeit, all jene Ungereimtheiten aufzuklären, die sich durch die Spurenlage ergaben.

TATORT KÜCHE ODER ESSZIMMER ?

Ein weiterer eklatanter Widerspruch tauchte mit Blick auf den Mord an Nancy Haysom auf.

Folgt man den Angaben Sörings, so will er der Mutter seiner Freundin im Esszimmer des Elternhauses die Kehle durchschnitten haben. Schwerst verletzt habe sich das Opfer zur Küche geschleppt.

Für die Ermittler klang dies schlüssig. Da störte es auch nicht, dass der Autopsie-Bericht einen völlig anderen Tathergang zu Tage förderte.

Die Rechtsmediziner konstatierten, dass Nancy Haysom durch eine Herzstichwunde starb.

Dazu passen auch die Tatortfotos aus der Küche, die eine große Blutlache unter ihrem Kopf aufwiesen. Die Funde deuteten darauf hin, dass sich dort auch der Mord ereignet hatte. Das heißt im Umkehrschluss Jens Söring kann die Frau nicht im Esszimmer umgebracht haben.

Seine Aussage ist auch in diesem Punkt falsch.

Ein zusätzlicher Umstand unterfüttert diese Annahme: Im Esszimmer sicherten die Strafverfolger nur eine kleine Blutspur vom Opfer Nancy Haysom.

Hätte der Mörder ihr dort die Kehle durchtrennt, wäre der ganze Raum voller Blut gewesen. Dies war nicht der Fall.

Ein weiterer Punkt, der für ein falsches Geständnis spricht. Wer nicht am Tatort gewesen ist, der muss letztlich dabei scheitern, den exakten Ablauf der Morde zu schildern.

Vielmehr gibt er nur das wieder, was abgesprochen war.

Und zwar mit jener Frau, die Söring zu dieser Zeit unbändig liebte und verehrte: der Tochter der Ermordeten. Elizabeth Haysom wollte er doch vor dem elektrischen Stuhl retten. Sie sollte nicht für den Doppelmord sterben.

Offenbar aber hatte Elizabeth Haysom ihren Geliebten nicht mit allen Tatmerkmalen gefüttert. Denn Sörings Geständnis tauchten kapitale Schnitzer und Lügen auf, die der wahre Mörder nie aufgeführt hätte.

EIN FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

DEREK HAYSOM SPRACH MIT DURCHTRENNTER KEHLE

In den Kontext passt Sörings Bericht zum Tod des Vaters seiner Freundin, Derek Haysom.

Der soll ihn noch beschimpft haben, nachdem der Student ihm die Kehle durchtrennt haben will.

Der Autopsie-Bericht widerlegt diese Aussage.

Niemand, der solche Wunden erlitten hat, kann danach noch sprechen.

Ein weiterer Beleg für ein fehlerhaftes Geständnis.

EINE FALSCHER ZEICHNUNG ERHÄRTET DEN TATVERDACHT

Immer wieder fordern die Mord-Kommissionäre geständige Tatverdächtige dazu auf, das Geschehen aufzuzeichnen.

Wer stand wo? Wer ging wohin? Wer saß wie?

Das hilft, den Fall beweissicher zu machen. Denn nur der Täter kennt alle Einzelheiten seines Verbrechens. Deshalb drückt man ihm auch gerne einen Stift in die Hand, um weiteres Insiderwissen herauszulocken. Normalerweise ist es einer der letzten Schritte im Ermittlungsverfahren, damit sich die Schlinge komplett um den Hals des Mörders zuzieht.

**Jens Söring tat den Verhörsspezialisten
den Gefallen.**

Während seiner Vernehmung malte er auf, wie die Leiche von Elizabeths Vater Derek Haysom im Esszimmer lag, mit den Beinen durch den Durchgang zum Wohnzimmer. Die Zeichnung widersprach fundamental dem Fund der Leiche.

**Tatsächlich entdeckten die Ermittler das Opfer
auf dem Boden im Wohnzimmer.**

EIN FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

FEHLENDES BLUT IM MIETWAGEN

Zur Faktenlage gehört auch ein nicht logisch nachvollziehbarer Punkt, der sich um eine Verletzung Sörings dreht.

Nach dem Doppelmord, so seine Angaben, habe er die Tatwaffe samt anderen Gegenständen in einem Müllcontainer entsorgt.

Söring war mit einem Mietauto unterwegs, als er die Wagentür öffnete, sei ihm aufgefallen, dass seine Hand stark blutete.

Ein Riesenschwall Blut soll in das Fahrzeug gelaufen sein.

Im Prozess sagte jedoch die Reinigungskraft der Mietwagenfirma aus, dass besagtes Auto tadellos sauber gewesen sei.

Wie sollte das gehen, wenn das Fahrzeug tags zuvor noch voller Blut gewesen war?

Auch hier handelte es sich um eine Falschaussage Sörings, um die tatsächliche Täterin in Schutz zu nehmen – seine damalige Freundin Elizabeth Haysom.

EIN FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

JEDES FÜNFTE GESTÄNDNIS IST EINE FALSCHAUSSAGE

Etliche Punkte offenbaren auffallende Widersprüche in der Aussage Sörings.

Wie bereits erwähnt, gilt ein Geständnis in einem Mordfall für jeden Todesermittler als der entscheidende Durchbruch. So verhält es sich in den USA genauso wie in Deutschland. Das ist auch der Grund, warum sich die Strafverfolger während der Suche nach dem Täter mit Details zum Geschehen in der Öffentlichkeit zurückhalten.

Nur der wahre Mörder kennt die exakten Abläufe. Nur er kann folgende Punkte aufklären:

Wie er sich seiner Zielperson näherte, wie die Opfer kurz vor ihrem Tod auf ihn reagierten, welche Waffe er wie benutzte, aus welchem Winkel er etwa zustach oder den tödlichen Schuss abgab, ob die Stätte des Leichenfundes auch der Tatort war oder nicht.

Sörings Geständnis hingegen wies **so viele gravierende Fehler** auf, die der eigentliche Mörder in dieser Fülle nie aufgestellt hätte.

Warum aber hat der deutsche Student vor gut 30 Jahren eine Aussage gemacht, die ihn womöglich in die Todeskammer geführt hätte – und wenn nicht auf den elektrischen Stuhl, dann lebenslang ins Gefängnis?

Kriminologen, die zu dem Thema falsche Geständnisse geforscht haben, machen diverse Motive für dieses Phänomen verantwortlich.

Das Fazit lautet: In jedem fünften Fall eines unschuldig verurteilten liegen erfundene Aussagen der Beschuldigten vor.

EIN FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

In ihrem Fachbeitrag „Falsche Geständnisse. Über die möglichen Auswirkungen von Voreinstellung, Vernehmung und Verständigung“ zieht Professorin Dr. Renate Volbert am Institut für Forensische Psychiatrie, Charité – Universitätsmedizin Berlin folgende Schlüsse:

„Teilweise erfolgen falsche Geständnisse auf der Basis freiwilliger Entscheidungen, beispielsweise um einen anderen zu schützen.“

Diese Erklärung würde zur Causa Söring passen. Denn etliche Faktoren veranlassten den jungen Mann damals, seinen Kopf für einen anderen Menschen hinzuhalten, der ihm lieb und teuer war: seine Freundin Elizabeth Haysom.

Im Prozess rückte Söring von seinem Geständnis ab.

Demnach sei die Geliebte die Täterin gewesen – möglicherweise zusammen mit ihrem Drogendealer. Von Elizabeth will Söring die Details zum Tathergang erfahren haben. Gemeinsam sei man jeden Moment des Geschehens durchgegangen, habe die Falschaussage wiederholt eingeübt.

Wie aber in solchen Fällen üblich fallen wichtige Fakten weg, weil der oder die Täter diese Einzelheiten nicht als wichtig erachteten.

Folglich musste Söring in seinem Geständnis improvisieren. Daher rührte auch seine häufig abweichende Darstellung der Tatabläufe. Söring schilderte das Mordgeschehen einzig durch Hörensagen.

Die Forensikerin Volbert macht noch ein weiteres Manko geltend. Generell, so die Expertin, seien Widersprüche

„von im Geständnis enthaltenen Details zu Ermittlungsergebnissen besonders kritisch zu prüfen. In vielen Fällen von erwiesenen falschen Geständnissen wurden widersprüchliche Informationen einfach ignoriert oder mittels teilweise fernliegenden Zusatzannahmen so uminterpretiert, dass sie sich mit der Täterschaft des Geständigen in Einklang bringen ließen“.

EIN FEHLERHAFTES GESTÄNDNIS

Heißt im Klartext, was nicht in der Aussage des Tatverdächtigen passte, wurde passend gemacht.

In dem Kontext zitiert die Berliner Forscherin ihren US-Kollegen Brandon L. Garrett. In seiner Analyse machte der Wissenschaftler anhand von 38 amerikanischen Fällen mit falschen Geständnissen deutlich, dass diese Aussagen oft deswegen so überzeugend waren, weil sie zahlreiche tatspezifische Details enthielten.

In 36 von 38 Geständnissen wurden Informationen vorgebracht, die nur dem Täter bekannt sein konnten (sogenannte kontaminierte Geständnisse).

Da diese Beichten nachweislich falsch waren, kann dieses Tatwissen nur im Polizei-Verhör an den Delinquenten weitergegeben worden sein.

Oder aber der Beschuldigte war zuvor durch den echten Täter so gebriefft worden, dass er wesentliche Momente des Mordes schildern konnte. Vielen Ermittlern und Staatsanwälten reicht das grobe Raster denn auch, um dem Tatverdächtigen den Prozess zu machen.

Eine kritische Durchsicht, ein exakter Abgleich mit der Spurenlage fällt dann unter den Tisch.

Ein Geständnis ist ein Geständnis. Who cares?

Vernehmungstechniken, mit denen der Eindruck erweckt wird, die Beweislage spreche eindeutig gegen den Beschuldigten, obwohl dies objektiv nicht der Fall ist, erhöhen die Gefahr falscher Geständnisse.

Gerade in den USA dealt die Justiz, was das Zeug hält. Zwar sind auch in Deutschland inzwischen Prozessabsprachen aus verfahrensökonomischen Gründen üblich, aber einem Mörder würde hierzulande nicht Straffreiheit nebst der Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm winken, sollte er etwa in einem Mafia-Verfahren seine Bosse verpfeifen.

In den Vereinigten Staaten ist dies üblich. Strafrechtlich sind einem Deal in Übersee keine Grenzen gesetzt.

Auch ist es gängige Praxis, den Verdächtigen mit fragwürdigen Methoden unter Druck zu setzen.

So geschehen bei Jens Söring. Im Prozess hatte er ausgesagt, wie ihn die Vernehmungsbeamten bis hin zu körperlicher Folter bedrängten, endlich reinen Tisch zu machen. Der Richter glaubte ihm genauso wenig wie die Geschworenen.

INDIZIEN FÜR DIE ZWEI-TÄTER-THEORIE

Die Fundorte der ermordeten Eheleute Haysom sprechen aus meiner Sicht klar gegen die Ein-Täter-Version der Staatsanwaltschaft von Bedford County.

Mutter Nancy verblutete in ihrer Küche, der Vater Derek im Wohnzimmer. In der Mitte lag das Esszimmer. Ein einzelner Killer hätte das Ehepaar nicht nacheinander töten können. Er brauchte jeweils Minuten, um sein tödliches Werk zu vollbringen.

Während er ein Opfer ermordete, hätte der andere Hausbewohner fliehen und nach einer Abwehrwaffe greifen können.

Die Küche hielt ausreichend Messer vor, außerdem hätte das zweite Opfer von dort aus durch die Hintertür fliehen können. Im Wohnzimmer befanden sich Feuereisen und der Hauptzugang zum Haus.

Beide Opfer wiesen tiefe Schnittwunden am Hals, sowie überraschend oberflächliche Stichwunden am Körper auf.

Nur eine Stichwunde war tiefer als zwei Zentimeter. Dieser Umstand deutet auf zwei Täter hin: einen kräftigen und einen eher schwachen Mörder.

INDIZIEN FÜR DIE ZWEI-TÄTER-THEORIE

DAS MYSTERIUM UM DIE SOCKEN- UND SCHUHABDRÜCKE

Am Tatort sicherte die Polizei sowohl Socken- als auch Schuhabdrücke, die nachweislich nicht von den Opfern stammten.

Die plausibelste Erklärung für diesen Fund wäre folgende:

Demnach befanden sich zwei Täter im Haus.

Einer von ihnen trug Schuhe, sein Komplize betrat in Socken den Ort des Verbrechens.



In seinem Geständnis behauptete Söring, die Morde in Turnschuhen begangen zu haben. Diese will er später in einem Müllcontainer entsorgt haben.

Danach sei er zum Tatort zurück, um das Außenlicht auszuschalten. Dabei habe er Sockenabdrücke hinterlassen.

Diese Aussage Sörings wurde durch Luminol-Tests außerhalb des Hauses widerlegt. Dort konnten die Forensiker der Todesermittler blutige Schuhabdrücke im Gras finden, jedoch keine blutigen Sockenabdrücke.

DIE KRONZEUGIN ELIZABETH HAYSOM

In der Beweisskala folgt auf das Geständnis, die entlarvende DNA-Spur sowie der Kronzeuge der Anklage.

Mit Letzterem steht und fällt häufig das Schicksal des Angeklagten.

Folglich ist es gerade am Strafverteidiger, den Hauptbelastungszeugen zu knacken. Ich habe schon häufig erlebt, dass diese „Super-Zeugen“ im Vernehmungsraum bei der Kriminalpolizei eine durch und durch schlüssige Aussage machten, im Gerichtssaal allerdings unter Druck ins Schwimmen geraten.

Plötzlich sind er oder sie sich nicht mehr sicher, wie sich der Mord abgespielt hat, wer sich wo aufhielt. Allzu oft verschiebt sich die Darstellung zum Vor- und Nachtatgeschehen.

Diskrepanzen zum Verhörprotokoll treten auf.

Desto tiefer der Verteidiger bohrt, desto mehr offenbaren sich Widersprüche.

Selten wiederholen Zeugen ihre Angaben haargenau so, wie sie in der Vernehmung bei den Ermittlern gefallen sind. Zudem spielt der Faktor Zeit eine gravierende Rolle. Das Erinnerungsvermögen ist trügerisch. Je länger die Geschehnisse zurückliegen, desto fehlerhafter fallen die Aussagen aus.

KRONZEUGIN ELISABETH HAYSOM

Nach ihrer Festnahme vollzog Elizabeth Haysom einen auffälligen Rollenwechsel:

Von der Freundin des Deutschen Jens Söring, hin zu seiner schlimmsten Feindin. Die Tochter der ermordeten Eltern belastete ihren Ex-Lover schwer. Demnach war Söring der Doppelmörder. Daran ließ sie keinen Zweifel.

Mehrfach wurde Haysom verhört.
Die Angaben wechselten in eklatanter Weise.
Nur der Kern blieb sich gleich.

Tenor: Der deutsche Student Jens Söring hatte ihren Vater und ihre Mutter bestialisch umgebracht.

Sie selbst will ihren damaligen Geliebten zur Bluttat angestiftet haben.

Aus Hass auf ihre Eltern.



Nur einmal wich Haysom von dieser Aussage ab:

Am 8. Juni 1986 räumte die Beschuldigte gar ein, ihre Eltern selbst getötet zu haben.

**„Ich habe es selber getan. ...
Es hat geil gemacht“,
gab Haysom zu Protokoll.**

Um dann aber schnell wieder zurück zu rudern:
Kurz darauf wiederrief die Tatverdächtige ihre Beichte.

**Lapidar deklarierte sie ihr Bekenntnis
als sarkastische Bemerkung.**

Im Gegensatz zu Sörings Geständnis wurde Elizabeths Einlassung auf Tonband aufgezeichnet, die Audioaufnahme existiert immer noch.

Im Prozess gegen ihren Ex-Geliebten gab Haysom eine wenig glaubwürdige Figur ab.

So musste die Tochter der Ermordeten im Zeugenstand einräumen, mehrfach gelogen zu haben.

Stets aufs Neue hatte sie den Ermittlern eine andere Geschichte zu den Ereignissen aufgetischt.

Einzig in einem zentralen Punkt hielt sie an ihrer Aussage fest: Söring sei der Mörder, sie lediglich die Anstifterin.

Auch sparte Haysom nicht mit dramatischen Details.

Da war zum Beispiel die Sache mit dem Mietauto.

Folgt man ihrer Aussage, sei Söring „von Kopf bis Fuß“ blutüberströmt in einem Mietauto von den Morden in das gemeinsame Hotelzimmer zurückgekehrt.

Kaltschnäuzig habe er Elizabeth Haysom angewiesen, das Blut vom Inneren des Autos mit Coca-Cola zu säubern, während er sich im Hotelzimmer duschte und schlafen legte.

Die Reinigungskraft der Mietwagenverleihfirma sagte im Prozess aus, sie habe das Auto am nächsten Tag putzen sollen, doch es sei blitzblank sauber gewesen. Spuren von Blut oder Cola hätte es im Wagen nicht gegeben.

KRONZEUGIN ELISABETH HAYSOM

An dieser Stelle sollten wir uns nochmal intensiver mit Haysoms Aussage befassen:

Söring war voller Blut, er ging duschen, legte sich hin, um zu schlafen.

Sätze, die an einen Profi-Killer erinnern, der zwei Menschen eiskalt die Kehlen durchtrennt, nach Hause fährt, um sich in aller Seelenruhe ins Bett zu legen. Wie cool muss man da sein? Wie abgebrüht?

Nun erinnern wir uns an den jungen Jens Söring. Er war 18 Jahre alt, völlig unerfahren, stand er im Leben, mit Mord und Totschlag war er zuvor nie konfrontiert, selbst die Drogensucht seiner Freundin sah er kritisch, allerdings tat er nichts dagegen, weil er sie abgöttisch liebte.

Und so ein „unerfahrenen Backfisch“ legt sich nach einem brutalen Doppelmord ungerührt ins Bett? Wie kann das sein? Was stimmt hier nicht?

**Meine Erklärung:
Hier stimmt gar nichts.**

Die kolportierte Story von Elizabeth Haysom passt überhaupt nicht zu den damaligen Gegebenheiten. Da hatte jemand gelogen, um seinen Hals zu retten.

KRONZEUGIN ELISABETH HAYSOM

Im Prozess mit den neuen Realitäten konfrontiert, rückte denn auch Söring von seinem selbstmörderischen Schuldbekenntnis ab.

Endlich sagte er, wie es aus seiner Sicht wirklich gewesen war.

Söring outetet seine Geliebte als tatsächliche Täterin. Wer sagte die Wahrheit, wer hatte gelogen?

Diese Fragen standen im Raum.

Der Prozess wirkte wie ein Pokerspiel, in dem es einzig um das bessere Blatt ging.

Dabei zog Jens Söring die schlechteren Karten. Er hatte ja zunächst die Morde gestanden. Dann widerrief der Deutsche seine Aussage und beschuldigte seine Ex. Ein typisches Schema, möchte man meinen, für einen Angeklagten, dem das Wasser bis zum Hals stand. Was da nur half, um im Pokerbild zu bleiben, war ein Bluff.

Während Söring seine Unschuld beteuerte, ging Elizabeth Haysom aufs Ganze.

Sie zockte, suchte mit einem Lügenmärchen den Jackpot zu ergattern.

„All in“ bedeutete für Haysom den Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

Und zwar, indem sie eine Geschichte erfand, die ihren jüngeren Ex-Liebhaber als Mörder an den Pranger stellen – und sich selber einzig als Anstifterin in den Hintergrund zu schieben.



TÄTERSPUREN, DIE ZU ELIZABETH HAYSOM FÜHREN

Wie bereits erwähnt, sicherte die Polizei am Tatort Überreste von vier Blutgruppen.

Auf einem Tuch an der Vorderseite der Waschmaschine in der Küche, nur einen Schritt von Nancy Haysoms Leiche entfernt, stießen Kriminaltechniker auf zwei Flecken der Blutgruppe B.

Später wurde die Probe unter der Ziffer **38K** im Beweisportfolio klassifiziert. Die Tochter der Ermordeten besaß ebenjene Blutgruppe B – so wie auch weitere zehn Prozent der Bevölkerung.

Gerade die Probe **38K machte der Staatsanwaltschaft schwer zu schaffen. Deutete doch der brisante Fund zumindest auf eine Mittäterschaft Haysoms hin.**

Wäre dies der Fall, würde das gesamte Anklagegebilde gegen den vermeintlichen Doppelmörder Jens Söring zusammenbrechen.

KRONZEUGIN ELIZABETH HAYSOM

Daher suchte der Staatsanwalt im Prozess gegen den Deutschen den verräterischen Blutgruppenfund als falsche Spur abzukanzeln.

So erkundigte sich der Ankläger bei der Serologin Mary Jane Burton, ob es möglich sei, dass diese Probe gar nicht der Blutgruppe B entspreche.

Burton tat dem Staatsanwalt den Gefallen und bekundete, möglicherweise gehöre die Probe **38K zur Blutgruppe AB.**

Zur Erklärung schob sie eine krude Theorie nach: Eventuell habe das Wasser am Handtuch – oder auch die Chemikalie Luminol – den Faktor „A“ weggewaschen, sodass nur noch der Faktor „B“ übriggeblieben sei.

Wissenschaftlich ist diese „Erklärung“ kaum ernst zu nehmen. Im Kreuzverhör nagelte Sörings US-Strafverteidiger Richard Neaton die Forensikerin fest.

Dabei musste sie zugeben, dass ihr serologischer Test der Probe 38K zu einem eindeutigen Befund gelangt sei:

Dabei handele es sich um die Blutgruppe „B“.

DAS RÄTSEL UM ELIZABETHS FINGERABDRÜCKE

In den 80er Jahren sind Fingerabdrücke immer noch das A und O bei der Spurensuche.

In jener Zeit steckt der DNA-Nachweis noch in den Kinderschuhen. Im Jahr vor dem Doppelmord an den Haysoms hatte der britische Forscher Alec John Jeffreys durch Zufall das Verfahren um den genetischen Fingerabdruck entdeckt.

Es sollte aber noch einige Jahre dauern, ehe das Verfahren erstmals in Strafprozessen eingesetzt wurde.

KRONZEUGIN ELISABETH HAYSOM

Insofern musste der seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts gebräuchliche Fingerprint-Abgleich reichen. Während die Ermittler am Tatort keinen Abdruck Sörings entdecken konnten, fand sich an einer Wodkaflasche im Haus der Haysoms ein Print der Tochter Elizabeth.

Dieser Umstand würde zum Obduktionsergebnis der Rechtsmedizin passen.

Die Forensiker hatten bei beiden Opfern hohe Blutalkoholwerte festgestellt

Offensichtlich hatte das Ehepaar Haysom kurz vor ihrem Tod mit dem oder den Mördern zusammen einiges zu sich genommen.

Ehrlicherweise muss ich hinzufügen, dass der kompromittierende Fingerprint auch von einem Besuch Elizabeths im Elternhaus eine Woche vor den Morden herrühren können.

Infolgedessen taugt der sichergestellte Fingerabdruck nicht als eindeutiger Beweis die Schuld der Elizabeth Haysom.



HAAR IM WASCHBECKEN

Bis heute ist nie geklärt worden, von wem die Haarreste im blutgetränkten Waschbecken des Badezimmers im Haus der Haysoms stammten, die sichergestellt worden waren.

Die Staatsanwaltschaft ließ das Asservat mit dem Hauptverdächtigen Söring vergleichen.

Ergebnis: Das Haar stammte nicht von dem Deutschen.

Die Opfer wurden ebenfalls als Quelle des Haars ausgeschlossen.

Selbst im Plädoyer vermochte der Ankläger nicht zu erklären, warum man die Spur nicht mit dem Haar Elizabeth Haysoms verglichen hatte.

Wollten die Behörden die Kronzeugin schützen ?

KRONZEUGIN ELISABETH HAYSOM

ZIGARETTENSTUMMEL VOR DER HAUSTÜR

Neben dem Haupteingang zum Haus sowie im Gras neben der Hintertür zur Küche, entdeckte die Polizei mehrere Zigarettenstummel der Marke „Merit“. Dies war Elizabeths Lieblingsmarke.

Söring rauchte nicht.

EIN OMINÖSER SCHUHABDRUCK

Am Tatort fand sich ein fremder Schuhabdruck, der weder zu Söring noch zu den Opfern passte.

Laut dem stellvertretenden Sheriff C.L. Baker handelte es sich um die Frauengröße 8 bis 8 1/2.

Vor Gericht bestätigte der Todesermittler Ricky Gardner, dass die Kronzeugin Elizabeth Schuhgröße 8 trug.

Das passte.

Dennoch unterblieben weitere Untersuchungen in diese Richtung.

DIE SACHE MIT DEM BLUTIGEN SOCKENABDRUCK

Zwei Jahre nach dem Doppelmord an den Haysoms, begann 1987 der Prozess gegen die Tochter.

Die Anklage lief auf Anstiftung zu dem Blutbad hinaus.

Wie so oft kommen erst im Gerichtssaal interessante neue Details heraus, die ein ganz anderes Licht auf den gesamten Fall werfen.

Nach den Morden wollten die Geschwister Haysom das Haus der Eltern verkaufen.

Der Aussage eines Halb-Bruders zufolge drängte Elizabeth ihre Familie dazu, das Haus in Eigenregie von den Verbrechensspuren zu säubern.

Gesagt, getan.

KRONZEUGIN ELISABETH HAYSOM

Beim Reinigen wurde Elizabeth, damals noch in Freiheit, von jenem Halb-Bruder und einer Familienfreundin dabei beobachtet,

wie sie ihren Schuh auszog und einen Fuß auf einen blut-verschmierten Sockenabdruck auf dem Fußboden drückte.

Offenbar wollte da jemand wissen, ob Abdruck und Fuß zueinanderpassten.

Dieser Zwischenfall wurde der Polizei gemeldet.

So zumindest stellte sich der Sachverhalt im Prozess gegen Haysom dar.

Zugleich aber kam heraus, dass die Strafverfolger die Angelegenheit nicht weiter untersucht hatten.

NACKTFOTOS – TATMOTIV – „OVERKILL“

Zu den wesentlichen Punkten in der Beweiskette gehört das Motiv.

Warum fasst jemand den Entschluss, ein Mordkomplott auszuhecken ?

Welche Beweggründe treiben den Täter an, auf seine Opfer wieder und immer wieder einzustechen, um ihnen am Ende die Kehlen durchzuschneiden?

Das grausame Geschehen am Tatort der Haysoms werten Kriminologen als typische Merkmale eines so genannten „Overkills“.

**Eine Übertötung,
bei der sich
unbändige Wut auf
die Ermordeten
in enormer Gewalt
Bahn bricht.**

Wer aber hasste Derek und Nancy Haysom so sehr, um sie bestialisch zu töten?

Die Staatsanwaltschaft versuchte 1990 alles, um dem Hauptverdächtigen Jens Söring ein entsprechendes Tatmotiv anzulasten. Auf die Begründung für diese Annahme muss man erst einmal kommen.

KRONZEUGIN ELISABETH HAYSOM

Hier die Kurzversion: Die Haysoms opponierten gegen die Beziehung mit ihrer Tochter. Angefeuert durch seine Geliebte, die ihren Eltern den Tod an den Hals wünschte, griff er völlig in Rage zum Messer, fuhr mit einem Mietwagen zum Ehepaar Haysom und stach immer wieder zu.

Dieses Tatmotiv stellte zumindest der Ankläger James Updike vor den Geschworenen in den Raum.

Und zwar auf der Grundlage der Aussage seiner Kronzeugin Elizabeth Haysom bei Polizei und psychiatrischen Forensikern – und dem falschen Geständnis Sörings.

**Ein näherer Blick auf die
Beweislage legt erhebliche Zweifel
an der Darstellung nahe.**

KRONZEUGIN ELISABETH HAYSOM

Aber fangen wir von vorne an: Söring kannte die Opfer kaum. Kein Wunder, war er doch gerade erst vier Monate mit Elizabeth Haysom zusammen, als die Morde geschahen.

In jener Zeit hatte der Student nur einmal für eine Dreiviertelstunde bei Derek und Nancy Haysom zum Lunch gesessen.

Dass sich bei dieser kurzen Begegnung bereits ein großes Maß von Antipathie bei den Eltern Haysom verfestigt haben soll, erscheint höchst unwahrscheinlich.

Zumal alle Bekannten und Verwandten der Ermordeten später im Zeugenstand nichts von einer ablehnenden Haltung der Getöteten gegenüber Söring berichten konnten.

Zudem tat sich anfangs ein ganz anderes Tatmotiv auf:

Sexueller Missbrauch durch die Mutter

Am Tatort entdeckte die Polizei Nacktfotos der Tochter Elizabeth Haysom.

Der Fund schien einen Missbrauchsverdacht zu begründen. Zumal im Prozess gegen die Haysom-Tochter deren beste Freundin diese Vermutung bestätigte.

Demnach soll Mutter Nancy die Fotos von Elizabeth gemacht haben. Angeblich dienten die Aufnahmen als Vorlage für das mütterliche Hobby der Wassermalerei. Komischerweise wurden jedoch keine Aktgemälde von Elizabeth gefunden.

KRONZEUGIN ELISABETH HAYSOM

Anstatt jedoch Klarheit in die Sache zu bringen, sorgte die Darstellung der Haysom-Tochter nur noch für mehr Verwirrung.

Vor Gericht bedrängte Staatsanwalt Updike seine Kronzeugin Elizabeth Haysom, im Nachhinein darauf zu verzichten, das Ansehen ihrer Eltern zu beschmutzen.

Im eigenen Prozess als auch im Verfahren gegen Jens Söring bestritt sie die Missbrauchsvorwürfe gegen ihre Mutter im Zeugenstand. Nichts davon sei wahr, hieß es. Alles Blödsinn.

Die Staatsanwaltschaft hielt denn auch im Prozess gegen den deutschen Studenten weiter an jener Theorie festhielt, dass Söring die Ablehnung durch das Ehepaar Haysom tief verletzt habe.

Angetrieben durch seine Geliebte vollzog er den „Overkill“. Dies würde bedeuten:

Ein impulsiver junger Mann richtet ein Massaker an, einzig deshalb, weil ihn die Eltern seiner Freundin nicht mochten.

Erst 26 Jahre nach dem Schuldspruch Sörings gerät das alternative Tatmotiv erneut in den Blickpunkt: der sexuelle Missbrauch an der Haysom-Tochter.

In einem Zeitungsinterview rückte Elizabeth Haysom von ihrer Lüge ab.

Freimütig gab sie zu, über acht Jahre durch ihre Mutter sexuell missbraucht worden zu sein.

Erst jetzt könne sie die Wahrheit sagen, behauptete die Strafgefangene. Allerdings beharrte sie darauf, wer der Mörder ihrer Eltern gewesen sei: **Jens Söring**.

Einzig das Tatmotiv wechselte: Nun soll die sexuelle Misshandlung seiner damaligen Freundin den Deutschen dazu bewegt haben, den Doppelmord zu begehen, berichtete Haysom dem Journalisten.

Eine entlarvende Beichte. Nicht nur, dass Elizabeth urplötzlich ein neues Tatmotiv offenbarte.

Zugleich belastete sie sich selbst. Denn der grausame „Overkill“ an den Eltern würde nach meiner Ansicht eher dazu passen, dass die missbrauchte Tochter mit eigener Hand tötete. Das Opfer rächte sich persönlich an ihren Peinigern.

BRIEFE ZWISCHEN SÖRING UND ELIZABETH

Manche Schreiben scheinen mehr über ein Verbrechen zu erzählen, als Hunderte Stunden akribischer Ermittlungsarbeit hätten zu Tage fördern können.

Und so werteten Polizei und Justiz Briefe zwischen Söring und seiner damaligen Geliebten aus. Geschrieben wurden die Zeilen vier Monate vor dem Doppelmord.

Nach Ansicht der Strafverfolger belegten die Liebesbekundungen, wie die die jungen Leute einen Plan für ein monströses Verbrechen schmiedeten.

So erkundigte sich Elizabeth Haysom in ihrem Brief an ihren damaligen Partner, ob sie ihre Eltern durch einen Voodoo-Zauber in den Tod wünschen könne?

Jens Söring beruhigte sie in seiner Antwort.

Der Deutsche schrieb von einer ultimativen Waffe gegen die verhassten Eltern. Söring zeigte Verständnis für den Groll seiner Geliebten gegenüber den Eltern.

Ein Beleg für ein geplantes Mordkomplott findet sich nicht.

KRONZEUGIN ELISABETH HAYSOM

Die Briefe dokumentierten einzig, dass Elizabeth ihre Eltern hasste und Söring sie in dieser Sichtweise unterstützte. Allerdings sagen diese Schreiben nichts über die Täterrollen aus, noch ist von Mord die Rede.

War es nun doch Elizabeth, die das Messer führte oder war es ihr Lover Jens Söring?

Die Briefe liefern keine Antwort auf diese Frage.

Nur wenige Zeilen nach der verdächtigen Bemerkung über die ultimative Waffe schrieb Söring, die ultimative Waffe sei die Liebe.

Diese Liebe würde dazu führen, dass Elizabeths Eltern verrückt würden, Herzinfälle bekämen oder sich in den Rest der Welt verlieben — mit göttlicher Agape-Liebe.

Das Synonym steht für völlig Hingabe beider Partner in der Beziehung. Eine schwülstige Sentenz durch einen jungen, verliebten Mann gewiss, aber kein Hinweis auf eine blutige Abrechnung.

Von einem Messermord fehlte jede Zeile.

EINE AUSREISE WIRFT FRAGEN AUF

Sieben Monate nach dem Haysom-Doppelmord reisten Söring und seine Freundin Elizabeth im Oktober 1985 nach England.

Seinerzeit waren die Ermittler noch nicht so weit, einen Haftbefehl gegen das Pärchen zu beantragen.

Somit handelte es sich aus juristischer Sicht nicht um eine Flucht, sondern um eine legale Ausreise.

Der Staatsanwalt durfte den Flug nach England auch nicht später vor Gericht gegen die Angeklagten verwenden. Genauso wenig wie jenen Umstand, dass Söring vor seiner Abreise der Aufforderung nicht nachkam, seine Finger- und Fußabdrücke nebst einer Blutprobe zu übergeben.

Auch hiermit hatte er nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Unter dem vierten Zusatz der US-Verfassung war er nicht dazu verpflichtet, das gewünschte Spurenmaterial den Strafverfolgern zu übermitteln. Daher durfte auch dieser Umstand vom Staatsanwalt nicht gegen Söring im Strafprozess verwertet werden.

KRONZEUGIN ELISABETH HAYSOM

BELASTENDE TAGEBUCH-EINTRÄGE

Vor der Ausreise war Jens Söring am 5. Oktober 1985 auf dem Polizeirevier Bedford nochmals verhört worden.

In ihrem Tagebuch notierte Elizabeth Haysom kurz darauf, dass ihr Freund sich davor fürchte, dass die Polizei seine Fingerabdrücke im Haus ihrer Eltern entdecken könnte.

Später stellte sich heraus, dass Sörings Fingerabdrücke nicht am Tatort gefunden waren.

Warum sollte er sich davor ängstigen?

Im Söring-Prozess gab Elizabeth zu, dass ihre Tagebucheinträge viele Lügen enthalten hätten. Einen schlüssigen Beweggrund blieb sie allerdings schuldig.

Was den Eintrag über Sörings Fingerabdrücke betraf, so gab die Verfasserin der Notizen an, sie habe ihren Freund täuschen wollen.

FALSCHER BEWEIS

Neben einem falschen Geständnis, der fragwürdigen Aussagen der Kronzeugin Elizabeth Haysom führte die Staatsanwaltschaft im Prozess weitere Indizien als Beweis für die Schuld Sörings an.

Doch auch hier stellen sich bis heute mehr Fragen als Antworten. In diesem Kapitel will ich auf die berechtigten Zweifel an den vorgetragenen belastenden „Beweise“ hinweisen.

Stets mit dem Blick auf das strafrechtliche Grundprinzip gerichtet: **Im Zweifel für den Angeklagten.**

SÖRINGS BLUTGRUPPE AM TATORT

Im Söring-Fall fanden sich vier Blutgruppen am Tatort.

Die Opfer, Derek und Nancy Haysom, wiesen A und AB auf. Kein Wunder, dass die Kriminaltechniker große Mengen im Erdgeschoss entdeckten.

Tochter Elizabeth verfügte über Gruppe B. Die Tatortarbeit förderte auch hier entsprechende Blutspuren zu Tage.

Ferner sicherte die Polizei fünf Proben der Blutgruppe 0.

Diese konnten nicht von den Opfern stammen, sie rührten von einem der Täter her, der sich während der Messerattacken selbst verletzt haben musste.

FALSCHER BEWEIS

Söring verfügt über Blutgruppe 0.

Dieses Indiz deutete darauf hin, dass er einer der beiden Mörder war. Überdies hatte der Deutsche in seinem Geständnis bei der Polizei berichtet, sich selbst am Tatort verletzt zu haben.

Seine Darstellung untermauerte Söring, indem er dem US-Ermittler Ricky Gardner während der Vernehmung zwei Narben an den Fingern seiner linken Hand zeigte.

Heute wissen wir, dass Söring seinerzeit ein Geständnis abgelegt hatte, welches er im Prozess widerrief.

Als Beweis führte er unter anderem die Narben an seiner Hand an. Söring zeigte den Geschworenen seine Hand: Eine Narbe war dick und dreieckig, die andere rund wie eine Warze – beide höchstens drei Millimeter breit.

Verletzungen, die unmöglich von einem Messerschnitt oder -stich stammen konnten.

Auch die Übereinstimmung mit dem Blutgruppenfund 0 am Tatort beweist bei näherem Hinschauen gar nichts. Verfügen doch 43 Prozent der US-Bevölkerung über dieselbe Blutgruppe.

Diese Spur legte aus unserer Sicht einzig nahe, dass neben Elizabeth Haysom ein zweiter Täter das monströse Verbrechen ausgeführt hatte.

Dass es sich bei ihrem Komplizen um Söring handelte, erscheint unwahrscheinlich.

Dafür fehlte es am entscheidenden Beweis.

An dieser Stelle sei bemerkt, dass sich kein Ermittler die Mühe machte, den Drogendealer der Tochter zu überprüfen.

Geschweige denn ihm eine Blutprobe abzunehmen. Insofern wissen wir bis heute nicht, welche Blutgruppe der Rauschgiftschieber besaß und ob er in das Mordgeschehen verwickelt war.

In seinem Abschlussplädoyer erinnerte der Staatsanwalt die Geschworenen 26 Mal daran, dass der einzige Verdächtige, der über die Blutgruppe 0 verfügte, der Angeklagte Jens Söring war.

Dabei verschwieg er wohlweislich, dass weder Polizei noch Justiz andere mutmaßliche Verdächtige durchleuchtet hatten.

DER DNA-SKANDAL

Wie bereits ausgeführt, wurden DNA-Untersuchungen zwei Jahre nach dem Doppelmord an den Haysoms zum ersten Mal als kriminaltechnisches Beweismittel in England eingesetzt.

1990 stufte der deutsche Bundesgerichtshof den genetischen Fingerabdruck in den Gerichtssälen als zulässige Methode ein, um Angeklagte zu überführen. Die Wahrscheinlichkeit, dass der DNA-Code bei zwei Menschen identisch ist, liegt bei etwa eins zu 500 Millionen.

Mittlerweile können die Labortechniker durch Testläufe der Gen-Teile die Identität eines Menschen nahezu sicher herausfiltern.

FALSCH BEWEISE

Im Zuge methodischer Fortschritte reichen schon mikroskopisch kleine Spuren mit nur wenigen DNA-haltigen Körperzellen zur Identifizierung aus. Für Straftäter wird es schwierig, keine genetischen Fingerprints am Tatort zurückzulassen – so etwa Hautschuppen, Speichel, Sperma, Blut bis hin zu verlorenen Haaren.

Mit dem Abgleich der Blutspuren vom Tatort hätten die US-Ermittler bereits im Fall Söring herausfinden können, von wem sie stammten.

Dieses Verfahren, wenn auch in einer frühen Stufe, hätte den oder die Täter überführt – wer auch immer es war. Denn im Gegensatz zur vagen Beweisführung durch die Bestimmung der Blutgruppe, sind die Treffer beim genetischen Fingerabdruck äußerst genau.

Lange Jahre glaubte mein Mandant, dass es keine Möglichkeit gäbe, seine Unschuld mit Hilfe eines DNA-Beweises zu belegen.



FALSCHER BEWEIS

Bis er im Jahr 2009 feststellen musste, dass er getäuscht worden war.

Die Chronologie der Ereignisse liest sich wie ein Hollywood-Krimi.

Der Plot geht folgendermaßen:

Ein Doppelmörder wurde verurteilt, weil die Strafverfolger nebst den Labortechnikern wichtiges Beweismaterial unterschlagen hatten.

Doch gehen wir der Reihe nach vor:

1985 fertigte die Serologin Mary Jane Burton einen Laborbericht an. Demnach gehörten fünf Proben vom Tatort der Blutgruppe 0 an:

1B, 2FE, 4FE, 5FE und 6FE.

Fünf Jahre später legte der Ankläger im Prozess gegen Söring einem Mantra gleich dar, dass nur der Angeklagte der Täter sein könne, weil er über ebenjene Blutgruppe verfüge.

Der Forensiker Elmer Gist Junior sagte damals unter Eid aus, dass die relevanten Blutproben während der serologischen Tests im Jahr 1985 aufgebraucht worden seien („consumed during previous serological testing“).

Seinen Angaben zufolge existierten keine Blutspuren mehr, die man auf genetische Fingerabdrücke hätte untersuchen können.

Damit entfiel die Chance, die Schuld oder Unschuld Sörings nachzuweisen. Weder der Deutsche noch sein Anwalt gingen der Sache nach.

Vertrauten sie doch auf die Aussage des Forensikers Gist.

FALSCHER BEWEIS

Neue Hoffnung keimte auf, als der deutsche Häftling 2009 Hinweise erhielt, dass die 42 am Tatort sichergestellten Blutproben aus dem Haysom-Mordfall aktuell auf DNA-Spuren durchleuchtet worden waren.

Allerdings fehlte Söring der komplette Laborbericht des forensischen Instituts Virginias. Somit konnte er nicht die Ergebnisse der entsprechenden Blutgruppe zuordnen.

Sieben Jahre später fiel Söring endlich eine Kopie des Laborberichts aus dem Jahr 1985 in die Hände.

Erst jetzt erfuhr er, dass der Forensiker Gist gelogen hatte:

Die fünf Proben der Blutgruppe 0 befanden sich unter dem gesamten Konvolut, das 2009 auf DNA-Spuren getestet worden war.

Tatsächlich waren die 0-Proben gar nicht aufgebraucht worden, sondern zumindest ein Teil noch für weitere Tests völlig intakt gewesen.

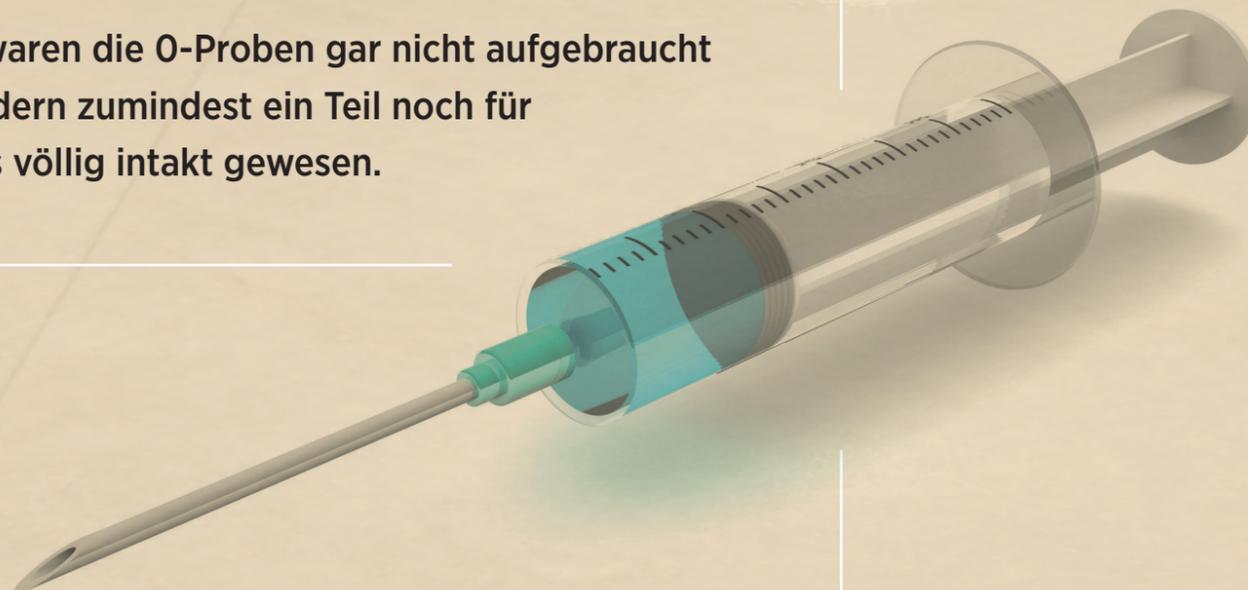
Einzig drei Blutasservate galten als unbrauchbar.

In den 19 Jahren seit Sörings Verurteilung waren sie nicht ordnungsgemäß verwahrt worden.

Zwei weitere Proben, 2FE und 6FE, konnten jedoch erfolgreich ausgewertet werden.

Auf Seite 3 des Laborberichts des forensischen Instituts Virginia stand unter den Proben 2FE und 6FE zu lesen:

„Jens Söring und Elizabeth Haysom sind als Quelle ausgeschlossen.“



FALSCHER BEWEIS

Nun weiß man, dass die Tochter der Ermordeten Blutgruppe B aufwies.

Insofern konnte dieses Ergebnis in ihrem Fall nicht überraschen. Ferner stellte sich heraus, dass die Proben der Gruppe B ebenfalls nicht mehr verwertbar waren.

Folglich wird nie jemand erfahren, ob Elizabeth Haysom daran beteiligt war, ihre Eltern zu ermorden

Wieder eine der so typischen Schlampereien der Behörden in Bedford County, die sich durch die ganzen Ermittlungen im Mordfall Haysom durchzogen.

Für Jens Söring enthielt der Laborbericht natürlich eine höchst erfreuliche Nachricht.

Laut den Ergebnissen war er unschuldig. Staatsanwaltschaft, die Geschworenen und das Gericht hatten sich geeirt.

„Jens Söring ist als Quelle ausgeschlossen“, so das Fazit.

Dieses Ergebnis ruft bis heute zahlreiche Skeptiker auf den Plan.

Als erste Kritikerin trat die Anwältin Betty Layne DesPortes auf.

In einem Zeitungs-Interview am 11. September 2016 behauptete die damalige Präsidentin der US-Akademie für wissenschaftliche Forensik, man könne nicht ausschließen, dass die Blutproben verunreinigt oder vermischt seien.

In diesem Fall hielt sie die DNA-Testergebnisse wertlos.

Um DesPortes' Zweifel aus dem Weg zu räumen, beauftragte Sörings neuer Anwalt zwei renommierte Genetiker mit einem Gutachten.

Prof. Moses Schanfield und Prof. J. Thomas McClintock erklärten sich bereit, sämtliche Serologie- und DNA-Testergebnisse auszuwerten – und zwar zum Billigtarif.

FALSCH BEWEISE

Die beiden Wissenschaftler verbrachten jeweils über einhundert Stunden mit ihrer Analyse.

Letztendlich kamen sie zu dem Schluss, es gebe keinen Hinweis auf eine Verunreinigung oder Mischung.

Juristisch gesehen, dreht sich alles nur um die entscheidende Aussage der Genetiker Schanfield und McClintock nur um diesen Punkt, nicht mehr und nicht minder.

Bestätigt dieser Befund das Ergebnis des forensischen Instituts Virginias:
„Jens Söring ist als Quelle ausgeschlossen.“

Schanfield und McClintock gingen in ihren Berichten gar über diese Aussage hinaus. Sie kamen zu dem Schluss, dass die Serologie- und DNA-Testergebnisse in ihrem Gesamtbild auf die Anwesenheit von zwei männlichen Tätern hindeuteten.

Beide Täter hatten andere DNA-Profile als Söring. Der eine hatte die Blutgruppe O, der andere die Blutgruppe AB.

Bei jenen, die Schanfields und McClintocks Analysen anzweifeln, handelt es sich um wissenschaftliche Laien.

Die Vorwürfe reichten von bezahlten Expertisen bis hin zu Parteigutachten. Dabei kassierten die Wissenschaftler einen symbolische Obulus von 200 US-Dollar, der ihr Riesenengagement von 100 Stunden Arbeit beileibe nicht aufwog.

Für diesen Mini-Lohn würde auch hierzulande kein Kriminalist oder Forensiker auch nur einen Finger krumm machen.

Die Ressentiments gegen die entlastende Analyse der US-Genforscher halten sich bis heute.

FALSCH BEWEISE

Dabei ist es in den USA als auch in Deutschland den Verteidigern unbenommen, eigene renommierte Rechtsmediziner, Forensiker oder Forscher mit einer Expertise zu betrauen, um ihren Mandanten zu entlasten.

In dem Zusammenhang sei an den Fall des Wettermoderators **Jörg Kachelmann** erinnert, der monatelang unschuldig in Untersuchungshaft saß, weil er seine Geliebte brutal vergewaltigt haben soll. Das rechtsmedizinische Gutachten der Staatsanwaltschaft sprach für die Schuld des TV-Meteorologen. Der inzwischen verstorbene Kölner Strafverteidiger Reinhard Birkenstock hingegen regte drei Gegengutachten an, die allesamt die Unschuld Kachelmann nahelegten. Vor dem Hintergrund wurde der Moderator freigesprochen.

Auch in der Affäre um **Till Lindemann**, Frontmann der erfolgreichsten deutschen Heavy-Metal-Band Rammstein, bescheinigte der durch den Verteidiger beauftragte Chef der Kölner Rechtsmedizin, Markus Rothschild, dass die Aussagen der Hauptbelastungszeugin über sexuelle Übergriffe nicht mit dem aufgefundenen Spurenbild übereinstimmten.

Die Staatsanwaltschaft Berlin stellte ihre Ermittlungen unter anderem aus diesem Grund ein. Trotzdem ist Lindemann in Augen vieler Medien immer noch schuldig. Irgendwas an den Vorwürfen sexuellen Machtmissbrauchs wird schon dran sein, so der weitverbreitete Meinungsfuror.

FALSCH BEWEISE

Inzwischen, so mein Eindruck, entscheidet nicht mehr die Justiz wie in einem demokratischen Rechtsstaat üblich über die Schuldfrage, sondern Volkes Medienstimme.

Oder besser gesagt jene juristischen Laien, die glauben, es besser zu wissen. Nicht, dass sie jemals Jura studiert oder sich in den Fallakten auskennen würden.

Geschweige denn, diese Meinungsmacher wären bei den Ermittlungen zugegen gewesen.

Nein, da haut man doch lieber mal einen raus.

Schuldig im Sinne der öffentlichen Meinung. Twitter (heute X), Facebook bis hin zu Instagram oder Telegram – Plattformen für Schmutzkampagnen der Besserwisser finden sich doch immer.

Und wenn nicht heute, dann Morgen.

Jens Söring zumindest kennt das Meinungsstalking durch selbst ernannte Ankläger zu genüge. Was diesen Menschen nicht ins Bild passt, wird unisono ausgeblendet.

Da ist zum Beispiel **Terry Wirght**, der einen episch langen Report zur Schuld Sörings verfasste.

Auf 100 Seiten arbeitete sich der ehemalige Beamte der englischen Polizeibehörde Scotland Yard allein an der DNA-Analyse ab.

Tenor: Alles Nonsens. Parteiische Gutachter suchten den Deutschen Jens Söring mit Hilfe fragwürdiger Analysen rein zu waschen.

Aus seiner Sicht waren die Blutproben verunreinigt und somit die DNA-Tests wertlos.

Auf seiner Webseite soeringguiltyascharged.com gibt sich Wright als Ermittler aus, der selbst am Fall Haysom gearbeitet habe.

FALSCH BEWEISE

Deutsche Medien griffen diese Selbstdarstellung auf:

„Auch Briten sind von Sörings Schuld überzeugt – 454 Seiten Bericht von Scotland Yard“

verkündete die BILD-Zeitung am 18. Dezember 2019.

Tatsächlich hatte Scotland Yard nichts mit dem Bericht zu tun. Zu jener Zeit befand sich Wright längst im Ruhestand. Auch war er während seiner beruflichen Laufbahn nie mit den Ermittlungen zum Doppelmord befasst, sondern hatte einzig mit seinem Vorgesetzten den Scheckbetrug durch Elizabeth Haysom und ihrem deutschen Freund Söring untersucht.

- Als der US-Ermittler Ricky Gardner im Juni 1986 nach England reiste, um Söring und seine Freundin zu vernehmen, assistierten die beiden britischen Polizisten ihrem Kollegen aus den Vereinigten Staaten.
- Die Ermittlungen am Haysom Doppelmord währten fünf Jahre.
- In diesem Zeitraum arbeitete Wright ganze vier Tage an dem Fall.

Im „Bonus Material“ des Podcasts „Das System Söring“, offenbarte Wright in exakt der Minute 5:59 die ganze Wahrheit:

„Ich hatte nichts mit den forensischen Ermittlungen in den 1980er Jahren zu tun. Das fand alles in Amerika statt. An vielem, was sich abspielte, war ich nicht beteiligt, weil ich Zeuge war. In den letzten Monaten, nach Veröffentlichung meines Berichts, sah ich es mir dann näher an.“

Wright hat ein Recht zu seiner Meinung. Allerdings handelt es sich nur um seine Deutung der Dinge, nicht mehr. In den 454 Seiten seines Berichts bringt der Pensionär keinen einzigen neuen Beweis für Sörings Schuld hervor.

Er analysiert die Beweislage und kritisiert den Deutschen. Zugleich geht Wright mit jenen Ermittlern hart ins Gericht, die von Sörings Unschuld überzeugt sind.

Einen neuen Fakt liefert der Kriminalbeamte a.D. nicht.

FALSCH BEWEISE

Zudem ist Wright kein objektiver, neutraler Betrachter. Das Motiv ist klar: Sollte Sörings Schuldspuch als Justizirrtum anerkannt werden, würde dies den Ruf des Engländers massiv schaden, auch wenn er nur eine kleine Rolle in dem Fall spielte.

Umso einfacher ist es für Leute wie Wright, anerkannte Genforscher in der Causa Söring als Parteigutachter abzukanzeln. Warum sollte man diesen Forschern glauben?

Da spielte es keine Rolle, dass ihr wissenschaftlicher Ruf über alle Zweifel erhaben ist.

Nein, das konnten die Laien-Genetiker wie Terry Wright doch viel besser. Und so bildete sich eine gewisse Front, die bis heute die DNA-Blutproben-Analyse mit teils hanebüchenen Argumenten zu diskreditieren sucht.

Das Ganze erinnert mich, an all die Millionen Fußball-Bundestrainer, die dem eigentlichen Coach Julian Nagelsmann erzählen wollen, welche Spieler er aufstellen soll.

Letztlich unternahm Söring einen weiteren Schritt, um die Kritiker verstummen zu lassen.

Im Jahr 2022 bat mein Mandant Prof. McClintock, die Rohdaten der DNA-Tests im forensischen Institut Virginias zu untersuchen.

Der Wissenschaftler führte die Untersuchung am **1. August 2022** zusammen mit einem Mitarbeiter des forensischen Instituts durch.

Das Ergebnis veröffentlichte er in einem Bericht, der das Datum **8. August 2022** trägt.

Darin schloss McClintock ein für alle Mal aus, dass die Proben verunreinigt oder vermischt wurden.

Die Rohdaten belegen, dass die Proben von nur einer Quelle stammten.

Diese eine Quelle hat ein anderes genetisches Profil als Söring.

Juristisch gesehen ist das einzig Entscheidende, dass der Staatsanwalt heute den Geschworenen nicht mehr 26 Mal erzählen dürfte, das Blut der Blutgruppe O könne nur von Söring stammen. Heute müsste er den Geschworenen 26 Mal genau das Gegenteil bekunden: „Jens Söring ist als Quelle ausgeschlossen.“

EIN BLUTIGER SOCKENABDRUCK, DER SÖRING BELASTET

Am Tatort fand sich seinerzeit ein blutiger Sockenabdruck.

Der Ankläger ging davon aus, dass diese Spur vom Hauptverdächtigen Jens Söring stammte.

Um seine Theorie zu unterfüttern schickte der Staatsanwalt einen kriminaltechnischen Forensiker namens Robert Hallett in den Zeugenstand.

Da der Vergleich von Sockenabdrücken nicht als forensische Wissenschaft galt, konnte Hallett nicht als Sachverständiger auftreten.

FALSCHER BEWEIS

Und so griff die Anklage zu einem Kniff: Hallett durfte einen Tinten-Fußabdruck Sörings über die blutigen Sockenspur vom Tatort legen. Beides ähnelte sich. Im Gegensatz zum Tinten-Fußabdruck der Tochter der Ermordeten, Elizabeth Haysom.

In seinem Schlussplädoyer vor den Geschworenen sah der Staatsanwalt den Angeklagten als überführt an.

Der Kriminaltechniker Hallett habe den Sockenabdruck „als seinen (Sörings) bestimmt“. Dieser würde „passen und übereinstimmen wie ein Handschuh“.

Nach dem Schuldspruch gegen Söring gab ein Geschworener in einem Zeitungsinterview freimütig zu:

„Ohne den (Socken)abdruck hätte ich ihn für unschuldig befunden.“



FALSCHER BEWEIS

Aus meiner Sicht leistete sich Sörings damaliger Strafverteidiger einen groben Schnitzer.

Er verzichtete darauf, einen eigenen Experten aufzubieten, um das Socken-Indiz zu zerpfücken.

Schließlich wäre es für den Sachverständigen ein Leichtes gewesen, die Ungereimtheiten bei dem Vergleich aufzuzeigen.

Zwar deutete die obere Hälfte des Tinten-Fußabdrucks auf den Angeklagten Söring, aber von der Länge her passte er nicht.

Die Füße des Deutschen waren fast ein Zentimeter zu lang.

Dieser Unterschied entspricht etwa zwei US-amerikanischen Schuhgrößen.

Ich habe mit etlichen deutschen Todesermittlern über diese eklatante Differenz gesprochen. Aus ihrer Sicht kann Söring nicht der Spurenleger sein. „Es sein denn, er hätte den Doppelmord mit viel kleineren Füßen begangen.“

EIN VERSCHWUNDENES FBI TÄTERPROFIL, DAS ELIZABETH HAYSOM BELASTET

Zirka 21 Jahre nach Sörings Prozess enthüllte die US-amerikanische Dokumentation „On the case with Paula Zahn“ ein Interview mit dem Haysom-Ermittler Chuck Reid.

In einem Nebensatz berichtete er von einem FBI-Täterprofil, das kurz nach dem Doppelmord angefertigt worden sei. Von der Existenz dieser Analyse hatte Söring noch nie etwas gehört. Umgehend bemühte sich seine Anwältin um eine Kopie des Täterprofil.

Doch in einem offiziellen Schreiben vom Bedford County Sheriffsamt leugnete Ermittler Ricky Gardner, dass jemals ein Profil erstellt worden sei.

Fünf Jahre später erschien der Dokumentarfilm „Das Versprechen / Killing for love“.

FALSCHER BEWEIS

Der Film enthält ein langes Interview mit FBI Special Agent Ed Sulzbach, in dem er das Gegenteil behauptete.

Nach eigener Aussage will der Special Agent kurz nach der Entdeckung der Haysom-Morde ein Täterprofil erstellt haben.

Dabei kam er zu folgendem Ergebnis:

Der Täter sei weiblich und stehe in enger Beziehung zu den Opfern.

Im Dokumentarstreifen machte der FBI Agent keinen Hehl aus seiner Annahme, dass die Haysom-Tochter Elizabeth die Täterin sei. Diese Einschätzung habe er auch der Polizei von Bedford County seinerzeit mitgeteilt.

Bis heute bestreiten die zuständigen Ermittler, dass es je ein Täterprofil gegeben habe.

EIN ZEUGE, DER WUNDEN AN SÖRING GESEHEN HABEN WILL...

Da ist die Sache mit den Verletzungen.

Ein Freund des ermordeten Ehepaares will während der Trauerfeier eine bemerkenswerte Beobachtung gemacht haben.

Donald Harrington sagte aus, er habe am 7. April 1985 während der Grablegung seiner Freunde Söring mit verbundenen Händen und einem blauen Auge gesehen.

Seine Entdeckung will er der Polizei etwa zehn Tage später mitgeteilt haben. Niemand sonst aber konnte diese Aussage bestätigen.

Weder die Angehörigen der Haysoms noch die Polizei.

FALSCH BEWEISE

DAS RÄTSELHAFTE ALIBI UM DIE KINOKARTEN

Der Söring-Prozess förderte Kinokarten zutage, die dem Käufer oder der Käuferin ein Alibi für die Tatzeit liefern konnten. Fragte sich nur, wer von beiden in Washington im Kino saß, und wer unterdessen die Morde beging?

Jens Söring oder seine Freundin Elizabeth Haysom?

Im Prozess stand Aussage gegen Aussage.

Allerdings verplapperte sich die Tochter der Ermordeten. Bereits um 16 Uhr will sie an jenem Mordtag den Film „Stranger than Paradise“ gesehen haben.

Tatsächlich aber waren die Karten für die Vorstellungen um 22:15 Uhr gekauft worden. Ein so drastischer Fehler lässt sich kaum durch ein schwaches Gedächtnis erklären.

Während etlicher Vernehmungen tischte Elizabeth Haysom den Ermittlern fünf verschiedene Aussagen zu ihrem vermeintlichen Kauf der Kinokarten auf. Keine einzige dieser fünf Versionen passte. Söring beteuerte, er habe bis zur Abendvorstellung mit einer Pause sich drei Filme in dem Kino angeschaut. Wenn dies der Fall war, konnte er unmöglich den Eltern seiner Freundin die Kehle durchgeschnitten haben.

EIN BEFANGENER RICHTER, EIN SCHLECHTER ANWALT UND DIE FRAGE EINER FAIREN PROZESSFÜHRUNG

RICHTER WILLIAM SWEENEY

Es braucht kein Jura-Examen, um zu wissen, dass insbesondere ein Kriterium den Vorsitz in einem Strafprozess ausschließt: wenn der Richter den Opfern, deren Verwandten, Freunden oder Bekannten nahesteht. Im Verfahren gegen Jens Söring war genau dies der Fall.

Bei einer Anhörung am 2. Februar 1990 gab Richter William Sweeney zu, seit etwa 45 Jahren mit dem Bruder der ermordeten Nancy Haysom befreundet zu sein. Die beiden kannten sich bereits aus gemeinsamen Studientagen an der Universität „Virginia Military Institute“.

Als Sörings Strafverteidiger daraufhin einen Befangenheitsantrag stellte, wies der Richter das Ersuchen ab.

Ein Ding der Unmöglichkeit.

In deutschen Gerichtssälen wäre der Vorsitzende nie damit durchgekommen. Zum einen hätte nicht er selbst, sondern eine andere Strafkammer über den Antrag entschieden. Zum anderen hätte man dem Befangenheitsbegehren stattgegeben. Allein schon aus dem Grund, um spätere Revisionsgründe gegen einen etwaigen Schuldspruch von vornherein auszuschließen.

Im US-Staat Virginia allerdings drehten sich die Uhren anders. Sehr zum Nachteil für den Angeklagten Söring.

EIN BEFANGENER RICHTER, EIN SCHLECHTER ANWALT UND DIE FRAGE EINER FAIREN PROZESSFÜHRUNG

Zumal Richter Sweeny offenbar bereits vor Prozessbeginn öffentlich die Schuldfrage gelöst hatte.

So hatte er in einem Interview für das Magazin „Albemarle“ erklärt, wie er den Fall sehe.

Sweeny ließ keinen Zweifel daran, dass in seinen Augen Elizabeth Haysom ihren Freund Jens Söring zu dem Doppelmord angestiftet hatte: „Ich glaube, sie war überrascht, dass er das Wagnis annahm.“

Diese Sätze hätten einen Richter in jedem deutschen Gerichtsaal für eine Prozessführung disqualifiziert. Nicht so im US-Bundesstaat Virginia. Einen weiteren Befangenheitsantrag lehnte Richter Sweeny ebenfalls ab – und wurde nie dafür belangt.

Auch nicht für das Verschweigen weiterer freundschaftlicher Beziehungen zum Bruder der getöteten Nancy Haysom. Wie sich erst nach Prozessende herausstellte, hatten der Richter und sein Freund bereits die High-School zusammen besucht.

Ein Foto, auf dem die beiden Schüler sich herzlich umarmten, belegt die auffallende Nähe.

In seiner Anhörung vor dem Prozessstart hatte Sweeny die gemeinsame Zeit auf der High-School unterschlagen.

Nun könnte man meinen, dass ein US-Richter ohnehin nicht viel zu sagen hat. In vielen Gerichtsfilmern aus Übersee wirkt er eher wie ein Erfüllungsgehilfe der Geschworenen. Denn letztlich entscheidet die zwölfköpfige Jury in Mordprozessen über die Schuldfrage.

Tatsächlich aber verhält es sich anders.

Ein US-Richter lenkt das Verfahren, so wie er will.

Er ist frei darin zu entscheiden, welche Beweisanträge zugelassen werden oder nicht.

Im Kreuzverhör kann er knifflige Fragen zulassen oder nicht. Er urteilt über Einsprüche von Staatsanwaltschaft und Verteidigung. Auch ist es ihm überlassen, was die Geschworenen hören sollen oder nicht. Kurzum – ein erfahrener Richter lenkt den Prozess in jene Richtung, die er anpeilt.

EIN BEFANGENER RICHTER, EIN SCHLECHTER ANWALT UND DIE FRAGE EINER FAIREN PROZESSFÜHRUNG

ERFOLGLOSE BERUFUNGEN

In erster als auch in zweiter Instanz scheiterte Sörings Strafverteidiger mit seiner Revision.

Obschon auch die US-Rechtsprechung den Casus kennt, wonach Richter auf Grund persönlicher Beziehungen zu Angehörigen der Opfer befangen sind, schmettete der „Supreme Court of Virginia“ die gesamte Berufung in allen Punkten mit einem einzigen Satz ab. In Virginia dürfen Richter nun einmal ihre eigene Befangenheit beurteilen, so lautet die gängige Rechtsprechung.

KEINE CHANCE AUF VERFASSUNGSKLAGE

Die Entscheidungen der Berufungsgerichte in Virginia hätte man theoretisch mittels einer Verfassungsklage („habeas corpus“) vor den US-Bundesgerichten anfechten können.

Doch Sörings Strafverteidiger Richard Neaton beging einen Anfängerfehler: Im Zuge der Revisionseinsprüche hatte er es versäumt, die verfassungsrechtliche Komponente geltend zu machen („federalize the issue“).

Daher entfiel das letzte Rechtsmittel.

Und somit die Chance, den Richter mit dem Hinweis auf eine mögliche Verletzung des 14. Zusatzes der US-Verfassung in einer Verfassungsklage nachträglich als befangen erklären zu lassen. Wäre dies geschehen, hätte die Justiz den Fall Söring neu verhandeln müssen.

EIN BEFANGENER RICHTER, EIN SCHLECHTER ANWALT UND DIE FRAGE EINER FAIREN PROZESSFÜHRUNG

SÖRINGS STRAFVERTEIDIGER VERLIERT SEINE ANWALTSZULASSUNG

Fünf Jahre nach seinem Schuldspruch ging Söring gegen seinen damaligen Strafverteidiger Richard Neaton vor. Bei der Anwaltskammer reichte der Deutsche eine Beschwerde ein. **Letztlich mit Erfolg.**

Die Kammer überführte Neaton in vier Punkten, seine Anwaltpflichten verletzt zu haben: So hatte er Sörings Verfassungsklage inkompetent bearbeitet, ferner hatte Neaton 5000 US-Dollar veruntreut, drittens hatte der Anwalt Dokumente und Unterschriften gefälscht, um Söring zu belügen, und viertens weigerte er sich, das Prozessprotokoll und andere Unterlagen an seinen Mandanten zurückzugeben.

Neatons Zulassung wurde ihm 1996 entzogen, später verlor er sie endgültig.

VERFASSUNGSKLAGE AUF WIEDERAUFNAHME SCHEITERT

Laut dem sechsten Zusatz der US-Verfassung hat jeder Angeklagte das Recht auf einen kompetenten Anwalt.

Zwischen 1996 und 2001 befanden drei US-Bundesgerichte, dass die schlechte Verteidigerleistung im Prozess nicht ausreichte, um Neaton als kompletten Versager abzustempeln.

Zwar sei er inkompetent genug gewesen, um seine Zulassung zu verlieren — aber nicht ausreichend unfähig, dass sein Mandant Jens Söring ein neuer Prozess zugebilligt wurde.

WENN DIE ZWEIFEL AN DER SCHULD ÜBERWIEGEN

Erfolglos suchte Söring über seine neuen Anwälte ein Wiederaufnahmeverfahren anzustrengen.

Stets scheiterte er an formaljuristischen Gründen.

Die neuen DNA-Analysen, die genügend Hinweise auf Sörings Unschuld lieferten, blieben außen vor.

Und so kam es, wie es kommen musste.

Jegliche Versuche meines Mandanten auf eine späte Rehabilitation scheiterten. Zwar durfte Jens Söring nach 33 Jahren das Gefängnis im Jahr 2019 verlassen.

Allerdings nur unter Bewährungsaufgaben. Trotz etlicher Versuche wollte der Bundestaat Virginia den Deutschen nicht für unschuldig erklären.

Bis heute befasse ich mit diesem Gedankenspiel, ob Söring die Tat begangen hat oder nicht.

Schließlich existiert weder ein absoluter Schuldbeweis noch einen absoluter Unschuldsbeweis.

Auch wenn die DNA-Analysen eher für Letzteres sprechen.

Daher muss jeder für sich abwägen, wie er die verschiedenen Beweismittel wertet – sei es die alten als auch die neuen.

Allerdings nicht mit Schaum vor dem Mund, wie etliche angebliche Experten.

Andrew Hammel, der sich schon als bester Kenner der Materie im Fall Söring bei den Medien anbot, ist ein Übersetzer, der für Gerichte arbeitet.

In den USA praktizierte er auch zeitweilig als Anwalt, nie aber hierzulande.

Seit der Freilassung Sörings agitiert der „Experte“ gegen den Deutschen mit einem Hass, der seinesgleichen sucht. Meiner Meinung nach wirkt Hammel wie ein Stalker.

Für ihn ist Söring zweifelsohne schuldig. Und wer etwas anderes denkt, schützt einen Doppelmörder.

Auch soll er hinter Mailkampagnen stehen, um den freigelassenen Langzeithäftling zu diskreditieren.

Ein Artikel vom 12. Dezember 2022 in der „Welt“ beschreibt zwei der Mailkampagnen gegen Veranstalter, die es wagten, den Ex-Gefangenen Söring für einen Vortrag zu buchen: die Universität Hamburg und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Landgerichtspräsident Dr. Ralph Guise-Rübe, Vorsitzender der Juristischen Studiengesellschaft, sagte im Interview mit der „Welt“ dazu:

„Es geht dabei um einen fachlichen Austausch über die Haftbedingungen in den USA vor Juristen. Und seitdem die Einladung veröffentlicht ist, werde ich mit ähnlichen E-Mails bombardiert, wie ich so etwas zulassen könnte, um einem Doppelmörder die Bühne zu bieten. Für mich hat das etwas von Menschenjagd. Es ist wirklich sehr zerstörerisch, wenn man versucht zu verhindern, dass ein Mensch wie Jens Söring nach 33 Jahren im Gefängnis wieder an der Gesellschaft teilhaben kann. Er hat ein Recht darauf.“

WENN DIE ZWEIFEL AN DER SCHULD ÜBERWIEGEN

Was für ein Satz: **„Er hat ein Recht darauf.“**

Diese Worte führen uns zum Kern des Falles. Vielleicht folgen Sie mir an dieser Stelle einem theoretischen Gedankenspiel:

In einem Wiederaufnahmeverfahren dürfte etwa Sörings Ex-Freundin Elizabeth Haysom nicht mehr als Kronzeugin aussagen, da sie nach eigener Aussage einen Meineid begangen hat. Durch die neuen DNA-Analysen wäre mein Mandant als Täter auszuschließen.

Statt Sörings Schuld scheinbar eindeutig zu belegen, würde der blutige Sockenabdruck gar nichts beweisen – denn sowohl Elizabeth Haysom, Jens Söring oder ein anderer hätten ihn hinterlassen können.

Mein Fazit: Für Außenstehende ist es unmöglich zu wissen, wer Derek und Nancy Haysom am 30. März 1985 tötete.

DER BENECKEN- REPORT

WENN DIE ZWEIFEL AN DER SCHULD ÜBERWIEGEN

Aber eine objektive Prüfung des Falls muss zu zwei Ergebnissen führen:

Die Theorie der damaligen US-Ankläger kann unmöglich wahr sein.

Folglich bestehen erhebliche Zweifel an Sörings Schuld.

Insofern teile ich die Meinung des Präsidenten des Landgerichts Hannover, Guise-Rübe im bereits erwähnten Welt-Interview:

„Dieser blutige Sockenabdruck ist eigentlich ein Witz“.

Nach seiner Auffassung hätte man Söring in einem Prozess in Deutschland aus Mangel an Beweisen freisprechen müssen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

EXPERTEN

Alle unten genannten Personen gaben auch Zeitungs- und Radio-Interviews. Die vollständigste Quelle sind die Berichte des öffentlich-rechtlichen Radios Virginias, WVTF.

Chuck Reid

Ursprünglicher Leiter der Mordkommission im Fall Haysom, April 1985 bis April 1986

„Jens Soering hat Derek und Nancy Haysom nicht getötet und war zur Tatzeit nicht am Tatort.

Er würde nicht verurteilt werden, wenn der Prozess heute gehalten würde.“

19. Oktober 2017

J.E. „Chip“ Harding

Sheriff (Direktor der Polizeibehörde) von Albemarle County

„Ich bin überzeugt dass Jens Söring nicht verurteilt werden würde, wenn der Prozess heute gehalten würde, und die heutige Beweislage unterstützt seine Unschuldsbehauptung.“

2. Mai 2017

Richard L. Hudson

Detective Sergeant a.D.,
Charlottesville Police Department

„Ich glaube nicht, dass Jens Söring verurteilt werden könnte, wenn er heute vor Gericht käme.

Ich empfinde es als unwahrscheinlich, dass er überhaupt angeklagt werden würde. Die Beweislage scheint zum Schluss zu führen, dass Herr Söring unschuldig ist.“

12. September 2017

David C. Watson

Master Detective a.D.,
Prince William County Police Department

„Die Beweislage unterstützt Jens Sörings Verurteilung und das Urteil ‚schuldig‘ nicht. Ich halte es für wahrscheinlicher, dass Elizabeth Haysom dieses Verbrechen verübte statt Söring. Aber das ist nur mein ‚Bauchgefühl.‘“

10. September 2012

Stanley J. Lapekas

FBI Special Agent a.D.

„Es ist höchst unwahrscheinlich, dass die Geschworenen Söring schuldig gefunden hätten, selber die Morde begangen zu haben, wenn sie heute vor Gericht kämen. Die Beweislage scheint seine Unschuld zu unterstützen, mit der Ausnahme der Tatverdunklung, was jedoch 1985 ein Vergehen war.“

„Es scheint, dass (Ricky) Gardner weniger als ehrlich war, und/oder im Dunkeln gelassen wurde, was die Existenz des Täterprofils betrifft.“

2. April 2018

Dr. Andrew T. Griffiths

Detective Superintendent a.D.,
Head of Intelligence and Crime Operations,
Sussex (U.K.)

„(D)as Urteil beim Prozess ist nicht verlässlich ... Herr Söring würde nicht verurteilt werden, wenn der Prozess heute gehalten würde.“

20. Oktober 2017

Prof. Dr. Moses Schanfield

Department of Forensic Science,
George Washington University

„Das BODE-Labor und die gerichtsmedizinische Institut Virginias haben Jens Söring als Quelle des am Tatort gefundenen Blutes ausgeschlossen.“

„Mindestens ein oder mehrere männliche Quellen außer Herrn Söring befanden sich am Tatort.“

„Es gibt einfach keinen Hinweis darauf, dass entweder eine Vermischung oder eine Kontaminierung aus einer anderen Quelle das DNA-Zertifikat beeinträchtigt hat.“

Prof. Dr. J. Thomas McClintock

Director, Forensic Science Program,
Department of Biology, Liberty University

„Stimmt Jens Sörings DNA-Profil mit einem dieser (Proben am Tatort) überein? Nein, absolut nicht. Das Blut stammt von mindestens einem männlichen Mitwirkenden, der nicht mit Jens Sörings oder Derek Haysoms Erbgut übereinstimmt.“

„Die oben beschriebenen Beweismittel sind Proben, die eine einzelne Quelle enthalten und stimmen nicht mit einer Mischung überein.“

28. September 2017, 21. August 2017

Gail Starling Marshall

Deputy Attorney General
(Stellvertretende Justizministerin)
von Virginia

„Es gab nur ein einziges weiteres Mal in meiner 49-jährigen Karriere, dass ich mit moralischer Gewissheit zum Schluss kam, dass jemand, der für ein Verbrechen verurteilt wurde, tatsächlich unschuldig ist. Jens Söring ist der zweite dieser beiden Fälle.“

23. Oktober 2017

„Es ist vollkommen unstrittig dass er nicht verurteilt würde, wenn der Prozess heute gehalten würde.“

Prof. Dr. Mary Kelly Tate

Founder and Director, Institute for
Actual Innocence, University of
Richmond School of Law

„Jens Söring war nicht an der Tat beteiligt, noch war er am Tatort. Er würde nicht verurteilt werden, wenn der Prozess heute gehalten würde.“

27. Oktober 2017

Irwin Cotler

Justizminister und Generalstaatsanwalt
Kanadas a.D.

„Nachdem meiner Untersuchung der gesamten Fallakte sticht Herr Sörings Fall hervor als einer der ungerechtesten Fälle eines Justizirrtums, dem ich je begegnet bin.“

„Nachdem meiner Untersuchung der gesamten Fallakte sticht Herr Sörings Fall hervor als einer der ungerechtesten Fälle eines Justizirrtums, dem ich je begegnet bin.“

„Es gibt kein forensisches Beweismittel irgendeiner Art, welches Jens Söring mit dem Tatort in Verbindung bringt. Alle vier Kategorien der forensischen Beweismittel, die unten aufgeführt werden – Blut (DNA), Fingerabdrücke, Schuhabdrücke und Haar – schließen ihn als Quelle aus und wurden von anderen hinterlassen.“ 20. September 2019